

Richtlinie zur Jahresclubwertung des VCVD

Vergabe der Pokale Platz 1–3 beim Abschlusstreffen

§1 Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die Durchführung der **Jahresclubwertung** des VCVD sowie die **Vergabe der Pokale für die Plätze 1 bis 3** beim offiziellen Abschlusstreffen. Ziel ist eine **einheitliche, transparente und faire Bewertung** der Aktivitäten und Leistungen der dem VCVD angeschlossenen Ortsclubs innerhalb eines Kalenderjahres.

§2 Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für **alle dem VCVD angeschlossenen Ortsclubs**.
 - (2) Sie findet Anwendung auf alle **VCVD-anerkannten Treffen** eines Kalenderjahres.
 - (3) Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Fassung dieser Richtlinie sowie der Treffenwertungen.
-

§3 Grundlagen der Jahresclubwertung

- (1) Die Jahresclubwertung ergibt sich aus der **Summe aller im Kalenderjahr erzielten Punkte** eines Ortsclubs.
 - (2) Punkte können ausschließlich erzielt werden durch:
 - die Clubwertung „Größter Club“
 - Sonderpokale gemäß gültiger Treffenwertung
 - (3) Es werden ausschließlich **ordnungsgemäß dokumentierte und gemeldete Ergebnisse** berücksichtigt.
-

§4 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich **dem VCVD angeschlossene Ortsclubs**.
 - (2) Jeder Ortsclub wird als **eine geschlossene Wertungseinheit** geführt.
 - (3) Punkte aus nicht anerkannten Veranstaltungen bleiben unberücksichtigt.
-

§5 Punkteermittlung

- (1) Die Punktevergabe richtet sich nach den jeweils gültigen Regelungen der Treffenwertung.
 - (2) Pro Treffen und Wertung kann ein Ortsclub **nur einmal Punkte erhalten**.
 - (3) Mehrfachzählungen innerhalb einer Wertung sind ausgeschlossen.
-

§6 Abschluss der Jahreswertung

- (1) Die Jahresclubwertung endet mit dem **letzten offiziellen VCVD-Treffen des Kalenderjahres**.
 - (2) Grundlage der Endwertung ist die **vom VCVD bestätigte Gesamttabelle**.
 - (3) Nachträgliche Änderungen sind nur bei nachweislichen Fehlern zulässig.
-

§7 Auszeichnungen

- (1) Beim offiziellen Abschlusstreffen des VCVD werden folgende Pokale vergeben:
 - **1. Platz – Jahresclubwertung**
 - **2. Platz – Jahresclubwertung**
 - **3. Platz – Jahresclubwertung**
- (2) Die Pokale werden an einen **anwesenden Vertreter des jeweiligen Ortsclubs** überreicht.

(3) Ein Anspruch auf Zusendung oder Nachverleihung besteht nicht.

§8 Punktegleichstand

(1) Bei Punktegleichstand entscheidet in folgender Reihenfolge:

1. höhere Anzahl an 1.-Platz-Wertungen
2. höhere Anzahl an 2.-Platz-Wertungen
3. höhere Anzahl an Teilnahmen an VCVD-Treffen
4. Losentscheid

(2) Der Losentscheid wird durch den VCVD oder ein beauftragtes Gremium durchgeführt.

§9 Transparenz und Einsprüche

(1) Die Jahresclubwertung wird während der Saison fortlaufend dokumentiert.

(2) Die finale Wertung wird vor dem Abschlusstreffen veröffentlicht.

(3) Einsprüche sind **schriftlich innerhalb von 14 Tagen** nach Veröffentlichung beim VCVD einzureichen.

(4) Später eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

§10 Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

(1) Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des zuständigen VCVD-Gremiums in Kraft.

(2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen eines formellen Beschlusses.

(3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle vorhergehenden Richtlinien treten außer Kraft. Recklinghausen, 1. Februar 2026

gez. Christian Laufkötter, Präsident

gez. Till Kleinschmidt, Vizepräsident und Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. Heike Mainhardt, Schatzmeisterin

gez. Bernd Nicodemus, Sportkommissar

gez. Jörg Hemker, Beisitzer Historisches Register

gez. Stefan Kilmer, Beisitzer Touristik

gez. Erik Lieberknecht, Beisitzer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

